



Die  
Bundesregierung



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland

# GRAFIK-HANDBUCH DES ESF DES BUNDES

Technische Merkmale der Bildwortmarken  
und des ESF-Claims

ESF-Förderperiode 2014-2020



Europäische  
Union

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



# Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<b>3</b>
<i>1. Die Bildwortmarken der Bundesministerien</i>	<b>4</b>
<i>2. Die ESF-Bildwortmarke des Bundes</i>	<b>6</b>
<i>3. Die Bildwortmarke der EU</i>	<b>8</b>
<i>4. Der ESF-Claim des Bundes</i>	<b>10</b>
<i>5. Impressum</i>	<b>12</b>



# Einleitung

**Wer eine Förderung vom Bund und von dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union (EU) erhält, ist verpflichtet, diese Förderung nach außen sichtbar zu machen.** Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist daher immer auf die Förderung des Vorhabens/Projekts durch den Bund und den ESF hinzuweisen. Dies geschieht durch die Verwendung des Förderhinweises, also des Fördersatzes und der entsprechenden Förderlogos (Bildwortmarken).

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde zudem für den Europäischen Sozialfonds des Bundes der ESF-Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ eingeführt, der ebenfalls im Zusammenhang mit der ESF-Förderung des Bundes abgebildet werden muss. Aus Gründen der Vereinfachung wird der Claim auch als Bildwortmarke verstanden.

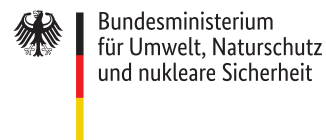
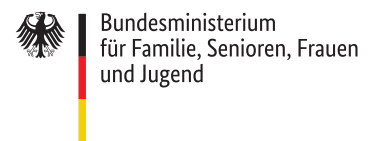
In dem vorliegenden Grafik-Handbuch finden Sie alle wichtigen Vorgaben zu den im Rahmen der ESF-Förderung einzusetzenden Bildwortmarken (Logo des zuständigen Bundesministeriums, ESF-Logo des Bundes und EU-Logo) und zum ESF-Claim: zur äußeren Form, zu den Farben und ihrem richtigen Einsatz gemäß dem Farbcode sowie zu unterschiedlichen Versionen. Das Handbuch steht als Download auf der ESF-Website unter [www.esf.de/publizitaet](http://www.esf.de/publizitaet) zur Verfügung.

**Grundsätzlich gilt für die Verwendung der Bildwortmarken (inkl. des Claims):**

- Die Typografie, die Elemente und die Farbigkeit der Bildwortmarke dürfen nicht verändert werden. D. h. Verzerren, Stauchen, Umfärben, Anschneiden, Verfremden oder Drehen ist nicht erlaubt. Um die Einzigartigkeit und Hochwertigkeit dieser Marken jederzeit zu gewährleisten, dürfen sie nur in den dokumentierten Versionen verwendet werden.
- Mindestgröße: Der Schriftzug muss lesbar bleiben. Die Lesbarkeit sollte für alle Materialien individuell geprüft werden.
- Die Bildwortmarke verfügt über eine Schutzzone, in die kein anderes Element platziert werden darf.
- Die Bildwortmarke steht immer auf Weiß. Die farbige Darstellung ist stets vorzuziehen. Steht nur Schwarz als Druckfarbe zur Verfügung, wird die Graustufenversion eingesetzt.

# 1. Die Bildwortmarken der Bundesministerien

Die ESF-Förderprogramme des Bundes werden in Deutschland von folgenden sechs Bundesministerien umgesetzt:



Die Bildwortmarke eines Bundesministeriums besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch „Säulenelement“ genannt) und dem Schriftzug des jeweiligen Bundesministeriums. Nähere Informationen zu den Bildwortmarken der Bundesministerien finden Sie unter: <http://styleguide.bundesregierung.de>.

## Schutzzone



Die Bildwortmarke steht immer auf weißem Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die minimale Schutzzone der Bildwortmarke des Bundes bzw. der Bundesministerien ergibt sich aus dem Abstand eines Adlerelements, welches einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

Die Bildwortmarke steht immer auf weißem Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die minimale Schutzzone der Bildwortmarke des Bundes bzw. der Bundesministerien ergibt sich aus dem Abstand eines Adlerelements, welches einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

## Farben

	<p><b>Schwarz</b></p> <p>CMYK: 0   0   0   100  PANTONE® Black  RGB: 0   0   0</p>
	<p><b>Rot</b></p> <p>CMYK: 0   100   100   0  PANTONE® 485  RGB: 255   0   0</p>
	<p><b>Gold</b></p> <p>CMYK: 0   12   100   5  PANTONE® extra Mischung (Yellow: 765g, Red 032: 26g,  Black: 11g, transp. White: 198g); Alternativwert: PANTONE® 7405  RGB: 255   204   0</p>

## Graustufige Bildwortmarke



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

## Englische Bildwortmarke



Federal Ministry  
of Labour and Social Affairs



Federal Ministry  
of Education  
and Research



Federal Ministry for  
Family Affairs, Senior Citizens,  
Women and Youth



Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy



Federal Ministry  
for the Environment, Nature Conservation  
and Nuclear Safety



Federal Ministry  
of the Interior, Building  
and Community

## 2. Die ESF-Bildwortmarke des Bundes

Die Bildwortmarke des Europäischen Sozialfonds des Bundes (ESF-Bundeslogo) setzt sich zusammen aus drei Großbuchstaben (Versalien) und einem vierfarbigen Fächer, bestehend aus vier Dreiecken (Signet), die sich aus Farbverläufen zusammensetzen. Der Fächer greift sowohl die Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland (schwarz, rot, gold) als auch die Farben der EU-Flagge (blau, gelb) auf. Die Farbenlehre des Bildes wird durch den Hinweis „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“ verstärkt.

Die farbige Darstellung des ESF-Bundeslogos mit 2-zeiliger Unterzeile ist immer vorzuziehen. Bei reinen Schwarz-Weiß-Produktionen sollte die Graustufenversion verwendet werden.

Nur bei kleinem Werbematerial kann auch die ESF-Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile verwendet werden.



Bildwortmarke mit 2-zeiliger Unterzeile



Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile

### Mindestgröße



Logo Mindestgröße 24% der Originalgröße



Logo Mindestgröße 16% der Originalgröße

## Schutzzone

Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“ ergibt sich aus dem Versalen E aus Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Dieser Schutzraum muß bei allen Logoanwendungen beachtet werden.

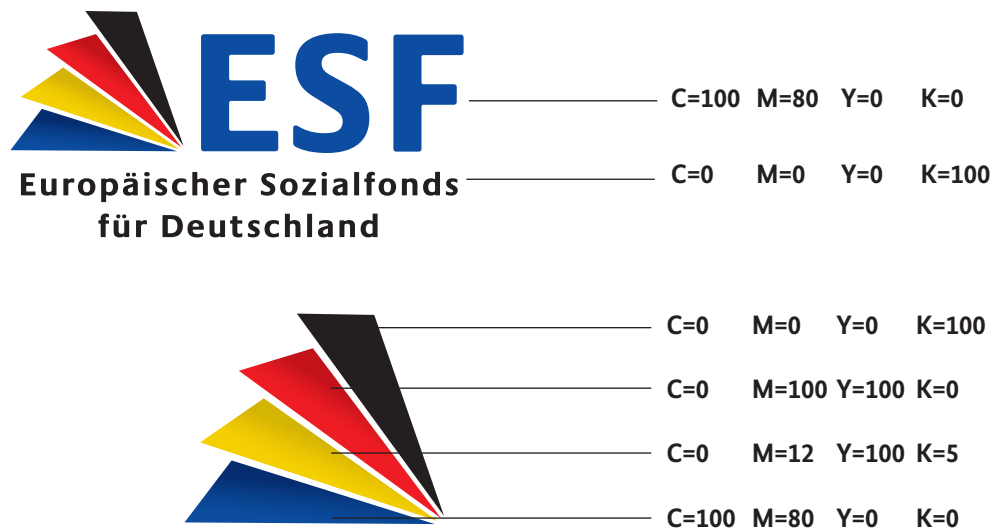


Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis „für Deutschland“ ergibt sich aus der unteren Hälfte des f aus „für Deutschland“. Dieser Schutzraum muss bei allen Logoanwendungen beachtet werden.



## Farben

Die Zusammensetzung der Farbigkeit wird am unten stehenden Beispiel erläutert. Im oberen Bereich eines Dreiecks ist ein Farbverlauf angelegt. Dieser wird durch den Schwarzanteil verstärkt.



## Englisches ESF-Bundeslogo





## 3. Die Bildwortmarke der EU

Die EU-Bildwortmarke besteht aus dem EU-Emblem und dem Hinweis „Europäische Union“. Das EU-Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst. Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Die Zahl zwölf gilt als Symbol der Vollkommenheit und Einheit.

Die ausführlichen Vorgaben zur Verwendung des EU-Emblems finden Sie im Grafik-Handbuch des Europa-Emblems (<http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm>) sowie in Artikel 4 und Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission.

### Ausrichtung der Sterne



Europäische  
Union

Das Emblem ist richtig ausgerichtet, wenn der unterste und der oberste Stern senkrecht stehen, d. h. ein Zacken nach oben weist.

### Farben

Das Emblem hat folgende Farben:

- Pantone Reflex Blue für die Rechteckfläche
- Pantone Yellow für die Sterne

PANTONE REFLEX BLUE

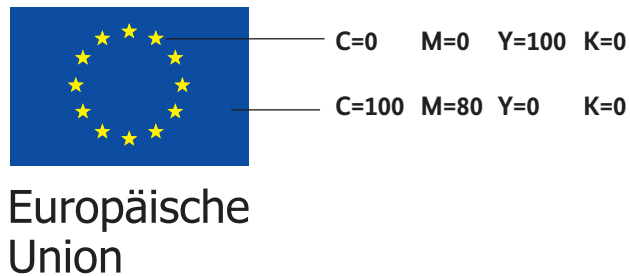


PANTONE YELLOW



### Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck (CMYK) werden die beiden Originalfarben wie abgebildet wiedergegeben:



### Internet

Auf der Web-Palette entspricht Pantone Reflex Blue der Farbe RGB: 0 | 51 | 153 (hexadezimal: 003399) und Pantone Yellow der Farbe RGB: 255 | 204 | 0 (hexadezimal: FFCC00).

### Schwarz-Weiß-Druck

Für den Schwarz-Weiß-Druck ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben, die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund.



Europäische  
Union

### Englische Bildwortmarke der EU



European  
Union

## 4. Der ESF-Claim des Bundes

Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration. Er ermöglicht Menschen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen. Auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf. Der ESF will eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung schaffen. Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde daher für den Europäischen Sozialfonds des Bundes der Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ entwickelt, der die Ziele des ESF widerspiegelt.

Der ESF-Claim des Bundes besteht aus den drei Begriffen „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“, die nebeneinander stehen, und drei gleichgroßen gelben Sternen. Jeder Stern steht für einen Begriff.

### Farben

		C=0	M=0	Y=100	K=0
<b>Zusammen. Zukunft. Gestalten.</b>		C=100	M=80	Y=0	K=0

Die Farbgebung des Claims entspricht den Farben des EU-Emblems, d.h. die Schriftfarbe entspricht dem EU-Blau (Pantone Reflex Blue) und die Farbgebung der Sterne entspricht dem EU-Gelb (Pantone Yellow).

Nur in Ausnahmefällen, wenn die Fläche nicht ausreicht, kann auch die dreizeilige Variante des ESF-Claims verwendet werden.

**Zusammen.**   
**Zukunft.**   
**Gestalten.** 

### *Graustufiger ESF-Claim*

**Zusammen. Zukunft. Gestalten.**



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.**



### *Englischer ESF-Claim*

**Designing. The Future. Together.**



**Designing.  
The Future.  
Together.**



# Impressum

**Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
 VIGru EF3 – Europäischer Sozialfonds:  
 Information, Kommunikation, Public Relations  
 53107 Bonn



E-Mail: [pr-esf@bmas.bund.de](mailto:pr-esf@bmas.bund.de)

Internet: [www.esf.de](http://www.esf.de); [www.facebook.com/esf.deutschland](https://www.facebook.com/esf.deutschland), [www.youtube.com](https://www.youtube.com)

**Stand:** März 2019

**Satz/Layout:** Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

**Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:**

Bestell-Nr.: 37939

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: 030 18 272-2721

Telefax: 030 1810 272-2721

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.